

Nachträglicher Leitsatz

Nachschlagewerk: ja

BGHZ: ja

BRAO §§ 37 ff.

Die Beteiligung Dritter an Verfahren über Zulassungssachen nach der Bundesrechtsanwaltsordnung ist nach der entsprechend anwendbaren Vorschrift des § 65 VwGO zu beurteilen; die Vorschriften der Nebenintervention gemäß §§ 66 ff. ZPO sind hier nicht anwendbar.

BGH, Beschluss vom 27. November 2006 - AnwZ(B) 102/05 - AGH des Landes
Nordrhein-Westfalen